

Lörrach, den 18. März 1975

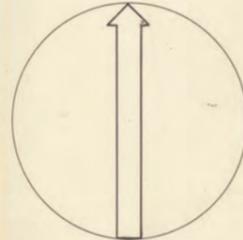
Landratsamt  
Staatliche Verwaltung  
- Baubteilung -



19. JAN. 1983

in Kraft getreten am  
Landratsamt Lörrach  
Baupolizeilager genehmigt  
Lörrach, 18. MRZ. 1975  
Landratsamt  
Baurechtsamt

# GEMEINDE HÖLLSTEIN BEBAUUNGSPLAN „BAUMGÄRTEN I“ STRASSEN-UND BAULINIENPLAN



M = 1 : 1000

## ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEU GEPL. GEBÄUDE MIT SATTELDACH DACHNEIGUNG 22° - 26°
- NEU GEPL. GEBÄUDE MIT FLACHDACH
- NEU FESTZUSTELLENDENDE BAULINIEN
- " " " BAUGRENZEN
- " " " STRASSENBEGRENZUNGS-LINIEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU GEPL. BAUPARZELLENGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
- NEU GEPL. GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BESTEHENDE SPÄTER WEGFALLENDE FREILEITUNGEN
- ZUFahrtsVERBOT AN DIE VERKEHRsFLÄCHEN
- BAURICHTUNG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. § 17 u. 19 BauNVO
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 17 u. 20 BauNVO
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO (GEHWEG) STRASSENVERKEHRsFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEM. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG (SPIELPLATZ)
- I ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND FESTGELEGT GEMÄSS § 17 Abs. 4 BauNVO
- II ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GEMÄSS § 17 Abs. 4 BauNVO
- SICHTDREIECK: BEPLANZUNG U. EINFRIEDIGUNG NICHT ÜBER 0.70 m HOCH
- ABGRENZUNG DER ART U. DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- NEU GEPL. 110 UND 20 kV - DOPPELFREILEITUNGEN
- Von der Genehmigung ausgeschlossene Flächen

**VERFAHRENSÜBERSICHT FÜR ÄNDERUNG NACH INKRAFTTRETEN**

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. STEINEN, DEN 10.8.83.	DIE GEMEINDE HAT AM 10.10.83 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. STEINEN, DEN 10.9.85	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 28.7.72 BIS 27.8.72 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 27.7.72 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
Bürgermeisteramt Steinen Bauamt Bez. <i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister
DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. STEINEN, DEN 9.9.85	GENEHMIGUNG 09. SEZ. 1986 in Kraft getreten am <i>[Signature]</i>	ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGS in Kraft getreten am <i>[Signature]</i> Landratsamt Lörrach - Baurechtsamt -
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. LÖRRACH, DEN 28.8.70 GEÄNDERT AM 28.6.72 <b>PLANUNGSGRUPPE SUD-WEST</b> REGIONAL-STADTPLANUNG UND SIEDLUNGSERSCHLIESSUNG 785 LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00 <i>[Signature]</i>	DIE GEMEINDE HAT AM 5.4.72 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. Höllstein, DEN 28. SEP. 1972 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 7.8.72 BIS 9.9.72 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 27.7.72 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. Höllstein, DEN 28. SEP. 1972 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER
DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Höllstein, DEN 28. SEP. 1972 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM ..... GENEHMIGT WORDEN. ..... DEN .....	DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. ..... DEN .....

**ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG**

Nr.	Datum	Art	in Bereich der Straßensysteme	nach § 10 BBauG	nach § 11 BBauG	Gemeinde
1	10.9.85	23	WESTLICH PUNKT 2			GEMEINDE
2						
3						
4						
5						
6						

BEI ÄNDERUNGEN NACH § 11 SIEHE VERFAHRENSÜBERSICHT DER ÄNDERUNG